



Lehrerinnen
und Lehrer
Glarus

Lehrerinnen und Lehrer Glarus LGL

Marie-Hélène Stäger
Fallethenbachstrasse 6
8867 Niederurnen

T 055 610 49 50
F 055 610 49 51
E mh.staeger@l-gl.ch

Kurze Begründung der Ablehnung der neuen Lohnverordnung

Lohnwirksame Qualifikationssysteme (LQS) können nicht funktionieren, sind unpraktikabel und nicht gerecht durchführbar und sie verbessern weder die Motivation der Mitarbeitenden noch erhöhen sie die Lohngerechtigkeit.

Lohnwirksame Qualifikationssysteme sind für Lehrpersonen und ganz allgemein auch für andere Arbeitnehmende nicht gerecht durchführbar, sie beschädigen die Teamarbeit; sie enden meistens in einem Mogelspiel zwischen Vorgesetzten und Untergebenen; sie sind absolut zynisch aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern; vor allem aber senden sie negative Botschaften aus, die verheerende Wirkungen auf die Arbeitszufriedenheit des Personals haben.

Die neue Lohnverordnung darf keine weitere Sparmassnahme sein. Der heutige Lebenslohn einer Lehrperson wird im vorgeschlagenen Lohnbandmodell, - BEI GUTER QUALIFIKATION - massiv gekürzt. Die Lehrpersonen müssen gleichzeitig auf die 2. Hälfte der 2002 versprochenen Lohnverbesserung verzichten.

Im vorgeschlagenen Lohnbandmodell wird die grosse Mehrheit der Lehrpersonen den heutigen Lebenslohn nicht mehr erreichen können. Die Abweichung „TOP“ resp. „FLOP“ gegenüber der „GUTEN“ Lehrperson muss ober- resp. unterhalb der heutigen Lohnskala liegen. Die Abweichung – je nach Auslegung der Kurvenprozente, die notabene nicht klar ersichtlich sind – beträgt ca.15%. Die Bandbreite der vorgeschlagenen Lohnbänder muss darum deutlich angehoben werden, damit der **heutige** Lebenslohn der Lehrpersonen nicht massiv sinkt. Dafür braucht es keine neuen Gelder, damit wird nur erreicht, dass der heutige Lohnbestandteil der Lehrpersonen erhalten bleibt!

Positives der neuen Lohnverordnung:

- Die Annäherung der Löhne in der Kindergartenstufe an die Löhne der Primarlehrpersonen, da ein Lohnunterschied von je nach Rechnungsweise knapp bzw. deutlich mehr als zwanzig Prozent gegen die Gleichbehandlung verstösst und sich kaum mehr rechtfertigen lässt.
- Die seit langem fällige Anhebung der Löhne an der Berufsschule, zumal deren Anwartschaft auf eine Lohnverbesserung klar ausgewiesen ist und die Benachteiligung seit über 20 Jahren besteht.

Marie-Hélène Stäger
Lehrerinnen und Lehrer Glarus